

# **Realisierungsprogramm**

**Massnahmen  
des Bundes zur  
Raumordnungspolitik**

**Grundlage für die Bundesverwaltung**

**2004 - 2007**

**Inhalt**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Beschreibung der Massnahmen 2004–2007</b>                              | <b>3</b>  |
| H1 Handlungsfeld Raumordnungspolitik allgemein                            | 3         |
| H2 Handlungsfeld Agglomerationspolitik                                    | 4         |
| H3 Handlungsfeld ländlicher Raum  | 4         |
| H4 Handlungsfeld Konzepte und Sachpläne, Grundlagen, kantonale Richtpläne | 4         |
| H5 Handlungsfeld Europäische Zusammenarbeit                               | 6         |
| H6 Handlungsfeld Raumplanungsrecht  | 6         |
| H7 Handlungsfeld Regionalpolitik und Tourismus                            | 7         |
| H8 Handlungsfeld Landwirtschaft und Wald                                  | 8         |
| H9 Handlungsfeld Naturgefahren und Wasserwirtschaft                       | 8         |
| H10 Handlungsfeld Natur und Landschaft                                    | 9         |
| H11 Handlungsfeld Umweltschutz  | 10        |
| H12 Handlungsfeld Verkehr   | 10        |
| H13 Handlungsfeld Post und Telekommunikation                              | 11        |
| H14 Handlungsfeld Energie, Militär- und Sportanlagen                      | 12        |
| H15 Handlungsfeld Wohnungswesen   | 12        |
| <b>Bilanz des Realisierungsprogramms 2000–2003</b>                        | <b>13</b> |
| 1.01 Raumordnungspolitik allgemein  | 13        |
| 1.02 Agglomerationspolitik  | 14        |
| 1.03 Politik des ländlichen Raumes  | 15        |
| 1.04 Europäische Zusammenarbeit   | 16        |
| 1.05 Raumplanungsrecht  | 17        |
| 1.06 Raumplanerische Instrumente  | 19        |
| 1.07 Raumbewertung  | 20        |
| 2.01 Landwirtschaft   | 21        |
| 2.02 Wald   | 22        |
| 2.03 Naturgefahren  | 22        |
| 2.04 Natur und Landschaft   | 23        |
| 2.05 Umwelt   | 25        |
| 2.06 Gesamtverkehr  | 26        |
| 2.07 Schienenverkehr  | 27        |
| 2.08 Strassenverkehr  | 28        |
| 2.09 Zivilluftfahrt   | 29        |
| 2.10 Post und Telekommunikation   | 30        |
| 2.11 Energie  | 30        |
| 2.12 Wasserwirtschaft   |           |
| 2.13 Militär  | 32        |
| 2.14 Regionalpolitik  | 32        |
| 2.15 Sport, Freizeit und Tourismus  | 34        |
| 2.16 Wohnungswesen und Siedlungserneuerung                                | 35        |
| <b>Abkürzungen</b>  | <b>36</b> |

## Beschreibung der Massnahmen 2004–2007

Anmerkung: Die folgende Massnahmenbeschreibung des Realisierungsprogramms 2004–2007 gibt den Stand der Aufträge und Projekte vom **30.6.04** wieder. Für den genauen Stand der Projekte und Aufträge sind die Auskünfte der federführenden Stellen massgebend. Die Spalte «Akteure des Bundes» ist unvollständig und konzentriert sich auf die wichtigsten aktiven Bundesstellen.

### H1 Handlungsfeld Raumordnungspolitik allgemein

| Nr. | Massnahme  | Akteure des Bundes<br>* = Federführung |
|-----|--|--|
| 1.1 | <p><b>Raumentwicklungsbericht</b></p> <p>Es ist vorgesehen, 2004 einen Raumentwicklungsbericht zu erarbeiten, der die Handlungsoptionen in der Raumplanung aufzeigt. Die Ergebnisse des Raumentwicklungsberichts werden in eine Überarbeitung der Grundzüge der Raumordnung Schweiz einfließen.</p>  | ARE*                                   |
| 1.2 | <p><b>Konkretisieren der Grundzüge der Raumordnung Schweiz</b></p> <p>Die Grundzüge der Raumordnung Schweiz sollen bis 2006 vor allem hinsichtlich der Siedlungserneuerung und -entwicklung nach Innen, der Agglomerationspolitik und des ländlichen Raumes konkretisiert und dem Bundesrat und Parlament vorgelegt werden (Massnahme 13, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002).</p> | ARE*                                   |
| 1.3 | <p><b>Aktionsplan Nachhaltige Raumentwicklung</b></p> <p>Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Einschränkung des hohen Bodenverbrauchs in der Schweiz und zur Vermeidung von hohen Folgekosten für den Betrieb und den Werterhalt der Infrastrukturen.</p>  | ARE*                                   |
| 1.4 | <p><b>Nutzung von brachliegenden Industrie- und Gewerbearealen</b></p> <p>Es werden Möglichkeiten geprüft, die zu einer vermehrten Nutzung der Industriebrachen beitragen und mit den betroffenen Akteuren, insbesondere den Kantonen, die Umsetzung aufgezeigt.</p>   | ARE*, BUWAL                            |
| 1.5 | <p><b>Problemanalyse zu Zweitwohnungen</b></p> <p>Im Zusammenhang mit einer allfälligen Abschaffung der Lex Koller werden flankierende Massnahmen für die Raumplanung abgeklärt.</p>   | ARE*, BJ, BWO                          |

## H2 Handlungsfeld Agglomerationspolitik

| Nr. | Massnahme   | Akteure des Bundes<br>*= Federführung              |
|-----|---|--|
| 2.1 | <b>Vertiefung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme</b><br>Weiterentwickeln der Arbeitshilfe von November 2002 sowie rechtliche Verankerung der Agglomerationsprogramme.                | ARE*, seco, ROR,<br>Netzwerk Agglomerationspolitik |
| 2.2 | <b>Fördern und Unterstützen von Modellvorhaben</b><br>Fortführen und Weiterentwickeln der bisherigen Aktivitäten sowie rechtliche Verankerung zur Finanzierung der Modellvorhaben bis 2007. | ARE*, seco, Netzwerk Agglomerationspolitik         |
| 2.3 | <b>Berichterstattung zur Agglomerationspolitik an den Bundesrat</b><br>Zwischenbericht zuhanden des Bundesrates bis Ende 2006: Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen.                        | ARE*, seco, Netzwerk Agglomerationspolitik         |

## H3 Handlungsfeld ländlicher Raum

| Nr. | Massnahme   | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|-----|---|---------------------------------------|
| 3.1 | <b>Strategien für den ländlichen Raum</b><br>Entwickeln von differenzierten Lösungen für die unterschiedlichen ländlichen Räume zusammen mit dem Netzwerk ländlicher Raum (2004). Integration der Strategien in die Revision der Grundzüge der Raumordnung Schweiz sowie in die Sachpolitiken des Bundes. | ARE*, Netzwerk ländlicher Raum        |

## H4 Handlungsfeld Konzepte und Sachpläne, Grundlagen, kantonale Richtpläne

| Nr. | Massnahme  | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|-----|--|---------------------------------------|
| 4.1 | <b>Weiterentwickeln des Instruments Konzepte und Sachpläne</b><br>Das Instrument der Konzepte und Sachpläne des Bundes soll stärker auf die Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Dazu sind unter anderem die räumlichen Auswirkungen von Bundesvorhaben sowie die damit auftretenden Interessens- und Zielkonflikte besser abzuklären. Die Zusammenarbeit von Bundesstellen und Kantonen ist bei der Planerarbeitung und der Umsetzung zu verbessern (Massnahme 13, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002). | ARE*                                  |

|     |   |                              |
|-----|---|------------------------------|
| 4.2 | <p><b>Weiterentwickeln des Instruments kantonale Richtpläne</b></p> <p>Das Instrument des kantonalen Richtplans ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen besser zu nutzen und weiterzuentwickeln. Notwendige Anpassungen werden in die RPG-Revision und in die Aktualisierung des Leitfadens einfließen (Massnahme 13, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002).</p> | ARE*                         |
| 4.3 | <p><b>Aktualisieren des Leitfadens zu den kantonalen Richtplänen</b></p> <p>In Zusammenarbeit mit den Kantonen Aktualisieren und Neugestalten des bestehenden Leitfadens bis 2007.</p>  | ARE*                         |
| 4.4 | <p><b>Definieren und Anwenden von Indikatoren für die kantonale Richtplanung</b></p> <p>In Zusammenarbeit mit den Kantonen wird ein Monitoring der Ziele für kantonale Richtplanungsindikatoren auf nationaler Ebene definiert und angewendet (Benchmarking Bericht). Ein erster Bericht wird Ende 2004 erstellt.</p>   | ARE*                         |
| 4.5 | <p><b>Aufbau und Umsetzung von Monitoring-Projekten im Rahmen der Raubeobachtung Schweiz</b></p> <p>Umsetzen von verschiedenen Monitoring-Projekten, insbesondere Monitoring urbaner Raum, Monitoring ländlicher Raum sowie Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzone.</p>  | ARE*, BFS, seco              |
| 4.6 | <p><b>Schaffen einer schweizerischen Gesamtübersicht zur Bauzonenstatistik</b></p> <p>In Zusammenarbeit mit den Kantonen werden die bisher teilweise vorhandenen Daten zur Bauzonensituation in den Kantonen ergänzt und bis 2006 zu einer schweizerischen Gesamtübersicht zusammengestellt.</p>  | ARE*, BFS                    |
| 4.7 | <p><b>Fortschreibung von Landschaft unter Druck</b></p> <p>Eine dritte Publikation von «Landschaft unter Druck» ist für das Jahr 2005 geplant. Die Verknüpfung mit der Arealstatistik und die Nutzung digitaler Daten ist vorgesehen. Eine flächendeckende Auswertung der Daten wird mit der vierten Fortschreibung (nicht vor 2006) möglich.</p>                 | BUWAL*, ARE*, BFS, swisstopo |
| 4.8 | <p><b>Aufbau einer Landschaftstypologie</b></p> <p>In Zusammenarbeit mit den Kantonen wird bis 2007 eine Landschaftstypologie für die Schweiz erstellt, um die Auswertungsmöglichkeiten für die Monitoring-Projekte zu verbessern und eine Grundlage für räumliche Qualitätsziele zu erhalten.</p>  | ARE*, BUWAL*, BFS            |

## H5 Handlungsfeld Europäische Zusammenarbeit

| Nr. | Massnahme   | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|-----|---|---------------------------------------|
| 5.1 | <p><b>Beteiligung, Unterstützung und Beratung an europäischen Kooperationsprogrammen</b></p> <p>Das INTERREG III Programm wird bis 2006 dauern. Danach folgt ein nächstes Programm für die Periode 2007–2013, in dem eine Beteiligung der Schweiz angestrebt wird. Die Federführung des INTERREG IIIA und C ist beim seco, des INTERREG IIIB beim ARE.</p>                            | seco*, ARE*                           |
| 5.2 | <p><b>Fortsetzung der Plattform Bund – Kantone für die transnationale Zusammenarbeit und die europäische Raumentwicklungspolitik</b></p> <p>Beteiligung des Bundes und der Kantone in den entsprechenden Steuerungsgruppen. Anstreben einer Schweizerbeteiligung am EUREK (europäisches Raumentwicklungskonzept).</p>   | ARE*, seco                            |
| 5.3 | <p><b>Bereitstellen von Informationen für die Koordination mit den Raumordnungspolitiken der Nachbarländer und der EU (ESPON)</b></p> <p>Bereitstellen von räumlichen Strukturdaten und Einbringen der schweizerischen raumordnungspolitischen Vorstellungen (z.B. im Rahmen von ESPON).</p>  | ARE*, seco, BFS                       |
| 5.4 | <p><b>Alpenkonvention</b></p> <p>Die vorgesehene Ratifizierung der Durchgangsprotokolle ist von der Beratung der eidgenössischen Räte abhängig.</p>   | ARE*                                  |
| 5.5 | <p><b>Durchführung der Pilotprojekte Leader+</b></p> <p>Bereits bestehende RegioPlus-Projekte können im Rahmen eines Pilotprojektes mit europäischen Leader+ Projekten zusammenarbeiten. Bis Ende Juni 2004 sind 8 RegioPlus und Leader+ Pilotprojekte eingereicht worden. Die Pilotphase wird Ende 04/Anfang 05 evaluiert werden. Die Schlussevaluation wird bis 06/07 erfolgen.</p> | seco*, BLW                            |

## H6 Handlungsfeld Raumplanungsrecht

| Nr. | Massnahme  | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|-----|--|---------------------------------------|
| 6.1 | <p><b>Harmonisierung des Baurechts</b></p> <p>Es ist geplant, dass die Kantone ab 2005 einer interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beitreten können (BPUK/ARE). In einem weiteren Schritt werden Harmonisierungsmöglichkeiten im Bereich der Planungs- und Baubewilligungsverfahren geprüft.</p> | ARE*, BJ, BK                          |

|     |   |                               |
|-----|---|-------------------------------|
| 6.2 | <b>Revision der Raumplanungsgesetzgebung</b><br>Die Vernehmlassung einer revidierten Raumplanungsgesetzgebung ist gegebenenfalls zusammen mit den überarbeiteten Grundzügen für das Jahr 2006 vorgesehen. | ARE*                          |
| 6.3 | <b>Neukonzeption für das Bauen ausserhalb der Bauzonen</b><br>Ende 2005 wird ein entsprechender Vorschlag vorliegen, der gegebenenfalls in eine Revision des RPG einfließen wird.                         | ARE*, BLW,<br>BUWAL, BJ, seco |

## H7 Handlungsfeld Regionalpolitik und Tourismus

| Nr. | Massnahme   | Akteure des Bundes<br>* = Federführung |
|-----|---|--|
| 7.1 | <b>Schaffen einer Gesetzesgrundlage und Vorbereiten des Mehrjahresprogramms für die Neue Regionalpolitik (NRP)</b><br>Die Vernehmlassung der NRP wurde im April 2004 eröffnet, die Botschaft und Parlamentsdebatte wird 2005–2006 stattfinden, so dass die gesetzliche Grundlage 2007 in Kraft treten wird. Die Botschaft für ein erstes Mehrjahresprogramm 2008–2011 zur Umsetzung wird 2007 vorliegen (Massnahme 14, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002). | seco*, ARE, BLW                        |
| 7.2 | <b>Unterstützen von Pilotprojekten zur Regionalpolitik</b><br>Gestützt auf die bestehende Gesetzesgrundlage werden innovative Projekte unterstützt und gefördert.   | seco*, BLW                             |
| 7.3 | <b>Massnahmen zur Förderung des Tourismus</b><br>Umsetzung von innotour II mit einem Budgetrahmen von 35 Mio. Franken. Vollzug des Beherbergungsgesetzes mit einem Budgetrahmen von 60 Mio. Franken für 2004–2007.  | seco*                                  |
| 7.4 | <b>In-Kraft-Setzung des Seilbahngesetzes und Vollzugshilfe</b><br>Vernehmlassung (2004), Botschaft und Beratung in den eidgenössischen Räten (2005) sowie In-Kraft-Setzung des neuen Seilbahngesetzes bis 2006 unter der Federführung des BAV. Erstellen einer Vollzugshilfe auf der Basis der neuen Seilbahngesetzgebung (SebG) zur Planung und Koordination skitouristischer Erschliessungsprojekte unter der Leitung des ARE.                                | BAV*, BUWAL,<br>ARE*, seco             |

## H8 Handlungsfeld Landwirtschaft und Wald

| Nr. | Massnahme  | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|-----|--|---------------------------------------|
| 8.1 | <p><b>Agrarpolitik 2011 (AP 2011)</b><br/>Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen unter anderem in den Bereichen WTO, EU, Bundesfinanzen, Marktfragen, Präsenz in strukturschwachen Räumen werden die Instrumente der Agrarpolitik überprüft und – falls notwendig – angepasst.</p>  | BLW*                                  |
| 8.2 | <p><b>Vollzugshilfen zum Sachplan Fruchtfolgeflächen</b><br/>Nachdem der Sachplan Fruchtfolgeflächen evaluiert worden ist, sollen offene Fragen mit einer Verbesserung der Grundlagen und Vollzugshilfen geklärt werden. Eine Überarbeitung des Sachplanes wird gestützt auf die Weiterentwicklung der Grundzüge der Raumordnung Schweiz erst in einem mittelfristigen Zeitpunkt angestrebt.</p> | ARE*, BLW, BWL,<br>BUWAL              |
| 8.3 | <p><b>Anpassung der Waldgesetzgebung</b><br/>Gestützt auf das Waldprogramm Schweiz ist eine Beratung der Revision des Waldgesetzes (WaG) in den eidgenössischen Räten für 2005 oder 2006 geplant.</p>  | BUWAL*                                |
| 8.4 | <p><b>Umsetzung des Waldprogramms Schweiz</b><br/>Gestützt auf das Waldprogramm Schweiz werden verschiedene prioritäre Massnahmen umgesetzt, unter anderem die Ausscheidung von Schutzwäldern nach einheitlichen, gesamtschweizerischen Kriterien.</p>   | BUWAL*                                |

## H9 Handlungsfeld Naturgefahren und Wasserwirtschaft

| Nr. | Massnahme  | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|-----|--|---------------------------------------|
| 9.1 | <p><b>Berichterstattung und Erarbeitung eines Aktionsplanes zu den Naturgefahren</b><br/>Ende 2004 wird dem Bundesrat Bericht über die laufenden Arbeiten, die sich aus dem Bericht der PLANAT «Sicherheit vor Naturgefahren – Vision und Strategie» ergeben haben, erstattet und danach ein Aktionsplan erstellt.</p> | BWG*, PLANAT*                         |
| 9.2 | <p><b>Empfehlung Raumplanung und Naturgefahren</b><br/>Anfangs 2005 wird die Empfehlung «Raumplanung und Naturgefahren» vorliegen, die in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt wurde.</p>  | ARE*, BUWAL,<br>BWG                   |

|     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 9.3 | <p><b>Harmonisierung der gesetzlichen Anforderungen der Fliessgewässer auf landwirtschaftlich genutztem Gebiet</b></p> <p>Ein wichtiger Teil der Umsetzung des «Leitbild Fliessgewässer Schweiz» ist eine einfache, allgemeingültige Handhabung des Raumbedarfs der Fliessgewässer. Die unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen und Arbeitshilfen, welche den Raumbedarf Fliessgewässer betreffen, müssen harmonisiert werden und es ist eine allgemeinverständliche, praxistaugliche Synthese anzufertigen.</p> | BWG*, BUWAL, BLW, ARE |
| 9.4 | <p><b>Ökomorphologische Erhebung der Schweizer Fliessgewässer</b></p> <p>In Zusammenarbeit mit den Kantonen werden schweizweit die Gewässer nach ökologischen Kriterien und vorhandenem Raum erhoben. Das Programm wird ca. 2006 abgeschlossen.</p>   | BWG*, BUWAL           |

## H10 Handlungsfeld Natur und Landschaft

| Nr.  | Massnahme   | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|------|---|---------------------------------------|
| 10.1 | <p><b>Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats zum BLN</b></p> <p>Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) formulierten Empfehlungen zur Verbesserung der Wirkung des BLN wurden vom Bundesrat entgegengenommen. Sie werden nun in dessen Auftrag vom BUWAL in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Betroffenen in den Regionen umgesetzt.</p>   | BUWAL*, ENHK, ARE                     |
| 10.2 | <p><b>Landschaft 2020</b></p> <p>Landschaft 2020 dient für den Bereich Natur und Landschaft als Leitbild und Programm. Vorgesehen sind insbesondere der Aufbau eines Landschaftsmonitorings (koordiniert mit Landschaft unter Druck), die Entwicklung von Landschaftsqualitätszielen sowie weiterführende Arbeiten zur Nachhaltigkeit in der Landschaftsentwicklung.</p>  | BUWAL*, ARE                           |
| 10.3 | <p><b>Anpassungen oder neue Inventare nach NHG</b></p> <p>Die Erstinventarisierung der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) soll abgeschlossen und die noch nicht in Kraft gesetzten Teile vom Bundesrat genehmigt werden. Die Vernehmlassung der Verordnung zum Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS) findet 2004 statt, die kantonsweise Vernehmlassung der Inventarkarten usw. erfolgt gestaffelt ab 2005. Die Vernehmlassung zur Verordnung über die Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung 1. Serie ist für 2007 geplant.</p> | BUWAL*, BAK*, ASTRA*, ENHK            |

|      |  |                                   |
|------|--|-----------------------------------|
| 10.4 | <b>Kooperationsprojekt Hartgestein</b><br>Zusammen mit den Kantonen und dem Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche wird bis 2006 eine Grundlage erarbeitet, welche für den Hartgesteinsabbau sowohl das Nutzungspotenzial als auch die Konflikte (Landschaft und Umwelt) sowie Lösungsansätze aufzeigt. Das Ergebnis wird keine Sachplanung gemäss Artikel 13 RPG sondern eine konsolidierte Grundlage sein, die den für den Vollzug verantwortlichen Entscheidbehörden zur Orientierung dienen wird. | ARE*, BUWAL*,<br>ASTRA, SBB, ENHK |
|------|--|-----------------------------------|

## H11 Handlungsfeld Umweltschutz

| Nr.  | Massnahme   | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|------|---|---------------------------------------|
| 11.1 | <b>Koordination von Umweltschutz und Raumplanung</b><br>Berichterstattung an den Bundesrat mit Massnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes, Überarbeitung des Leitfadens «Lärmschutz und Raumplanung» sowie Anwendung der Vollzugshilfe «Raumplanung und Luftreinhaltung». | BUWAL*, ARE*                          |
| 11.2 | <b>Präzisierung Raumplanung und Störfallvorsorge</b><br>Die raumplanerischen Aufgaben bei der Störfallvorsorge entlang der Verkehrswege und allenfalls bei Arbeitsplatzstandorten werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen präzisiert.                                     | ARE*, BAV, BUWAL                      |

## H12 Handlungsfeld Verkehr

| Nr.  | Massnahme  | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|------|--|---------------------------------------|
| 12.1 | <b>Erarbeiten des Sachplans Verkehr</b><br>Erarbeiten eines Programmteils unter der Federführung des ARE bis 2005, danach erfolgt die Erarbeitung der verschiedenen Umsetzungsteile «Strasse», «Schiene» und «Luftfahrt» (Anpassung SIL) unter der Federführung des ASTRA, BAV und BAZL.   | ARE*, ASTRA*,<br>BAV*, BAZL*          |
| 12.2 | <b>Sicherstellen der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs</b><br>Prüfen und Umsetzen von Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.  | GS UVEK*, ARE,<br>ASTRA, BAV          |
| 12.3 | <b>Integration des Langsamverkehrs in die Verkehrspolitik</b><br>Umfassende Integration und Verankerung des Langsamverkehrs als dritter Pfeiler einer effizienten Personenverkehrspolitik in den massgebenden Erlassen. Optimierung des Einsatzes der raumplanerischen Instrumente (z.B. Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Konzepte) zur Förderung des Langsamverkehrs. | ASTRA*                                |

|      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 12.4 | <b>Bahn 2000: Realisierung der 1. Etappe</b><br>Auf den Fahrplanwechsel wird am 12. Dezember 2004 die erste Etappe der Bahn 2000 integral umgesetzt.  | BAV*, SBB                     |
| 12.5 | <b>Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinÖV)</b><br>Die noch nicht baureifen Grossprojekte werden einer Gesamtprüfung unterzogen und dem Bundesrat im Zeitraum 2007/08 eine Vorlage unterbreitet. In die Untersuchung einbezogen werden der Zimmerberg-Basistunnel und der Hirzeltunnel, die 2. Etappe Bahn 2000, die 2. Phase HGV-Anschluss sowie drei weitere Projekte (Tiefbahnhof Zürich Löwenstrasse, CEVA Genf, Stabio-Arcisate)   | BAV*, SBB                     |
| 12.6 | <b>Bahnreform 2</b><br>Unterteilung des Bahnnetzes in ein Grundnetz und ein Ergänzungsnetz.   | BAV*                          |
| 12.7 | <b>Weiterentwickeln des Nationalstrassennetzes</b><br>Überprüfung der Abgrenzung zwischen dem Nationalstrassennetz und dem Hauptstrassennetz  | ASTRA*, ARE, BAV, BUWAL       |
| 12.8 | <b>Bericht Luftfahrtpolitik</b><br>Der Bericht wird voraussichtlich Ende 2004 im Rahmen der eidgenössischen Räte diskutiert und danach die erforderlichen Massnahmen eingeleitet.   | BAZL*, VBS                    |
| 12.9 | <b>Weiterführung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Integration in den Sachplan Verkehr</b><br>Verschiedene Teile des SIL werden ergänzt und weitergeführt: Teil IIIC: Weiterführung und Abschluss der Koordinationsprozesse für die Flugplätze (inkl. zivil mitbenützter Militärflugplätze), Vorbereitung der Objektblätter für die Genehmigung (bis Ende 2006), Teile I–IIIB: Nachführung und Anpassung an geänderte Vorgaben (Flughafen Zürich, Gebirgslandeplätze, zivile Nutzung auf Militärflugplätzen, ab 2006) | BAZL*, ARE, BUWAL, LW, GS VBS |

### H13 Handlungsfeld Post und Telekommunikation

| Nr.  | Massnahme   | Akteure des Bundes<br>*= Federführung  |
|------|---|--|
| 13.1 | <b>Grundversorgung überwachen</b><br>Es ist periodisch zu prüfen, ob und wie die Grundversorgung den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft angepasst werden muss. | GS UVEK*,<br>BAKOM*,<br>PostReg*, Post |

## H14 Handlungsfeld Energie, Militär- und Sportanlagen

| Nr.  | Massnahme  | Akteure des Bundes<br>*= Federführung   |
|------|--|---|
| 14.1 | <b>Anpassungen im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)</b><br>Anpassungen im methodischen Teil, Vereinfachungen der Abläufe sowie Überprüfung der Projektliste, Bestandesaufnahme bis 2006, Implementierung 2007.  | BFE*, ESTI,<br>BUWAL, ARE   |
| 14.2 | <b>Anpassung des Sachplans Militär (SPM) aufgrund der Armee XXI</b><br>Die Anpassung umfasst die räumlichen Konzeptionen der Waffen-, Schiess- und Militärflugplätze sowie der Übersetzstellen (Kapitel C des SPM), die Anlageobjektblätter der Waffen-, Schiess- und Militärflugplätze (Kapitel E des Sachplans Waffen- und Schiessplätze sowie Kapitel D des SPM), die Ergänzung mit den räumlichen Konzeptionen der Rekrutierungszentren, AMP und Zeughäuser (Kapitel C des SPM). Die Anhörung und Mitwirkung ist anfangs 2006, der Bundesratsbeschluss für Ende 2006 vorgesehen. | GS VBS*<br>ARE, armasuisse,<br>Planungsstab,<br>Heer, LW, LBA,<br>BAZL, BUWAL |
| 14.3 | <b>Anpassung und Weiterentwicklung des nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK)</b><br>Prüfung einer weiteren Kreditvorlage für Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung.  | BASPO*, BUWAL,<br>ARE   |

## H15 Handlungsfeld Wohnungswesen

| Nr.  | Massnahme  | Akteure des Bundes<br>*= Federführung |
|------|--|---------------------------------------|
| 15.1 | <b>Unterstützen von Modellvorhaben zur Wohnbauförderung</b><br>Das Wohnraumförderungsgesetz (WFG) erlaubt die Unterstützung von Projekten und Prozessen im Wohnungsbau, die Modellcharakter haben. (Massnahme 13, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002). | BWO*                                  |
| 15.2 | <b>Forschungsprogramm zur Wohnbauförderung</b><br>Im Forschungsprogramm 2004–2007 ist u.a. ein Schwerpunkt zum Thema «Nachhaltige Siedlungsstrukturen und Wohnformen» enthalten.   | BWO*, ARE                             |

## Bilanz des Realisierungsprogramms 2000–2003

### 1.01 Raumordnungspolitik allgemein

#### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme<br/>1.01.01</b> | <b>Bilanz und Überprüfung der Strategien zum Vollzug der «Grundzüge der Raumordnung Schweiz»</b>   |
|------------------------------|--|
| Auftrag                      | Erstellung einer Bilanz über den Vollzug der Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Prüfung von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung der Raumordnung, zur Vernetzung von Städten sowie von Stadt und Land, zur Stärkung des Städtesystems und Strukturierung der Agglomerationen, zur Stärkung der ländlichen Räume, zum Schutz und allenfalls zur Wiederherstellung des Natur- und Landschaftsraumes und zur Einbindung der Schweiz in Europa.   |
| Ausführung<br>Stand 2003     | Die Bilanzierung ist laufend im Rahmen von verschiedenen Grundlagenarbeiten erfolgt. Die in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates aufgenommenen Arbeiten sind im Gang.  |
| <b>Massnahme<br/>1.01.02</b> | <b>Anforderungen der Nachhaltigkeit an die Raumordnung</b>   |
| Auftrag                      | Untersuchung Bezug raumordnungspolitische Ziele und Massnahmen Prüfung von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung. Ergänzung der Anforderungen an Konzepte, Sachpläne und Richtpläne mit Kriterien, Indikatoren und Vorgehensweisen der nachhaltigen Entwicklung.   |
| Ausführung<br>Stand 2003     | Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 mit Massnahmen zur Raumplanung (Massnahme 13) wurde vom Bundesrat 2002 verabschiedet. 2001 konnte eine Arbeitshilfe zur kantonalen Richtplanung und Nachhaltige Entwicklung publiziert werden. Es wurden Indikatoren zur Richtplanung sowie ein Konzept interkantonales Monitoring/Benchmarking mit ersten Auswertungen erarbeitet. Zu Planungs- und Koordinationsinstrumenten auf der überkantonalen Ebene liegen Lösungsvorschläge für die Weiterentwicklung des Instrumentariums und des Raumplanungsrechts vor. |

#### *Handlungsbedarf*

Verschiedene Grundlagenarbeiten (vor allem Szenarien zur Entwicklung von Siedlung und Verkehr) und Vollzugsverbesserungen konnten eingeleitet werden. Eine Gesamtbilanz und Schlussfolgerungen sollen mit einem Raumentwicklungsbericht und mit einer Revision des Raumplanungsgesetzes gezogen werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie Experten hat sich gezeigt, dass eine Ergänzung und Konkretisierung der Grundzüge der Raumordnung Schweiz unerlässlich ist. Insbesondere sind verstärkt Massnahmen notwendig, welche eine konsequente Umsetzung der

Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen.

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 1.1 Raumentwicklungsbericht**
- 1.2 Konkretisieren der Grundzüge der Raumordnung Schweiz**
- 1.3 Aktionsplan Nachhaltige Raumentwicklung**
- 1.4 Nutzung von brachliegenden Industrie- und Gewerbearealen**
- 1.5 Problemanalyse zu Zweitwohnungen**

### **1.02 Agglomerationspolitik**

#### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Vorschläge zur Berücksichtigung der Städte und Agglomerationen in der Raumordnungspolitik des Bundes</b>  |
|--------------------------|--|
| <b>1.02.01</b>           |  |
| Auftrag                  | Konkretisierung folgender Handlungsoptionen: vermehrte Berücksichtigung der besonderen Situation der Städte/ Agglomerationen in der Erfüllung der Bundespolitiken, Verbesserung der vertikalen Kooperation Bund-Kantone-Städte/Gemeinden, Anreize für eine Verbesserung der horizontalen Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen, verbesserte Einbindung der Schweizer Städte/Agglomerationen in das europäische Städtetz.  |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Der Bundesrat hat am 19.12.2001 den Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes genehmigt. Seit 2002 erfolgt eine Umsetzung des Berichts durch die neu gegründete Strategiegruppe Agglomerationspolitik. Schwerpunkte waren die folgenden Tätigkeiten:<br>Begleiten der tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK, seit Februar 2001) und führen des bundesinternen Netzwerks Agglomerationspolitik.<br>Agglomerationsprogramme: Konzipierung des Instruments sowie einer Arbeitshilfe (November 2002). In ca. 30 Agglomerationen konnten entsprechende Aktivitäten ausgelöst werden. Nach der Ablehnung der AVANTI-Initiative muss eine neue Lösung zur Finanzierung des Agglomerationsverkehrs gesucht werden.<br>Modellvorhaben: Der Bund unterstützt 25 innovative Projekte von Agglomerationen. Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit in Agglomerationen.<br>Das Mehrjahresprogramm zum Monitoring Urbaner Raum Schweiz wurde erarbeitet und erste Ergebnisse publiziert.<br>Im Rahmen von Workshops wurden der Erfahrungsaustausch und die Sensibilisierung vorangetrieben. Eine Internet-Plattform befindet sich im Aufbau. |

#### *Handlungsbedarf*

Die eingeleiteten Massnahmen haben gezeigt, dass auf Gemeinde- und Kantonsebene der Handlungsbedarf erkannt wurde. Dies zeigt auch die Dynamik, mit der die Akteure die Aktivitäten des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme und der Modellvorhaben aufge-

nommen haben. In der Folge hat das Bewusstsein für die gemeinsamen Aufgaben der Städte und der Agglomerationen in weiten Kreisen der Bevölkerung und der Politik zugenommen.

Nachdem die Agglomerationspolitik des Bundes zusammen mit den Kantonen und Gemeinden erfolgreich gestartet werden konnte, wird es künftig darum gehen, die Umsetzung des in Gang gesetzten Prozesses weiter voranzutreiben und zu institutionalisieren.

Ein besonders grosser Handlungsbedarf besteht weiterhin im Bereich Agglomerationsverkehr und Siedlungsentwicklung.

Künftige Massnahmen sind zudem nach den Empfehlungen der NFA-Projektgruppe 4 auszugestalten.

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 2.1 Vertiefung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme**
- 2.2 Fördern und Unterstützen von Modellvorhaben**
- 2.3 Berichterstattung zur Agglomerationspolitik an den Bundesrat**

### **1.03 Politik des ländlichen Raumes**

#### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Regionalpolitische Flankierungen der Liberalisierung im Infrastrukturbereich</b>  |
|--------------------------|--|
| <b>1.03.01</b>           |  |
| Auftrag                  | Prüfung der Auswirkungen der Liberalisierung auf die Versorgung und die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten. Weiterentwicklung der Grundversorgungsregelungen in den liberalisierten Politikbereichen oder bei neu hinzukommenden Themenfeldern. Prüfung ergänzender regionalpolitischer Flankierungen. Förderung des Austausches zwischen den Sachgebieten und Entwicklung einer kohärenten Bundespolitik namentlich durch die Erarbeitung von minimalen Anforderungen aus räumlicher Sicht.   |
| Ausführung<br>Stand 2003 | In der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 wurde vom Bundesrat die Entwicklung eines „Konzeptes für den Service public im Infrastrukturbereich gutgeheissen (Massnahme 2)<br>Es wurde eine Studie zur «Grundversorgung: Ausländische Lösungen – Folgerungen für die Schweiz» (2002) erstellt. Der Bundesrat verabschiedete im Frühjahr 2004 einen Bericht zur Grundversorgung.<br>Zeitlich befristete Massnahmen zur Flankierung negativer regionaler Liberalisierungswirkungen durch den BR (2000): Umsetzungskonzept mit Impulsen zur Generierung von Projekten (2001) und laufende Genehmigung von Projekten, Vollzug läuft 2004 aus.<br>Es wurde eine Tagung der Raumordnungskonferenz (ROK) zum ländlichen Raum (2003) durchgeführt. |

### Handlungsbedarf

Die Arbeiten im Netzwerk, externe Studien sowie die ROK-Tagung zum ländlichen Raum haben gezeigt, dass der ländliche Raum sehr heterogen ist und deshalb differenzierte Strategien sowie eine gute Vernetzung zwischen Stadt und Land anzustreben sind.

Der ländliche Raum wird zunehmend unter Druck stehen, insbesondere ist zu erwarten, dass der Rückgang an Arbeitsplätzen sich fortsetzen wird.

### Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007

## 3.1 Strategien für den ländlichen Raum

### 1.04 Europäische Zusammenarbeit

#### Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Massnahme<br/>1.04.01</b> | <b>Konsolidierung der gemeinsamen Plattform Bund – Kantone für die transnationale Zusammenarbeit und die europäische Raumentwicklungspolitik</b>   |
| Auftrag                      | Mitwirkung an der Erarbeitung der operationellen INTERREG III B Programme, in transnationalen Räumen (zum Beispiel Alpenraum) sowie an der Umsetzung der konkreten Projekte, welche die Schweiz betreffen. Erstellung der notwendigen Schweizer Grundlagen und Organisation von Arbeitstagen mit den entsprechenden Projekt-Beteiligten.<br>Mitwirkung an der Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK); Formalisierung des Informationsaustausches mit dem Ausschuss für Raumentwicklung der 15 EU-Mitgliedstaaten und der allenfalls betroffenen Arbeitsgruppen.  |
| Ausführung<br>Stand 2003     | INTERREG III B: 36 Projekte wurden mit Schweizer Beteiligung im Alpenraum, im Raum Nordwest-Europa sowie im östlichen Mittelmeer bewilligt. Keine Mitarbeit der Schweiz im Rahmen des EUREK, da das Komitee zur Raumentwicklung von den Mitgliedern der EU aufgelöst worden ist. In der Folge wurden die Arbeiten am ESPON-Projekt verstärkt.  |
| <b>Massnahme<br/>1.04.02</b> | <b>Bereitstellung von Informationen für die Koordination mit den Raumordnungspolitiken der Nachbarländer und der EU</b>  |
| Auftrag                      | Zusammenstellung von Daten über die Raumentwicklungspolitik der Nachbarländer und der EU. Bereitstellung dieser laufend nachgeführten Informationen zuhanden der interessierten Bundesstellen und der Kantone.<br>Vorbereitung der notwendigen Schweizer Daten zur Ergänzung des EUREK, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft (Arbeitslosigkeit), Erreichbarkeit der Regionen und Verkehrsnetze.<br>Erarbeitung (evtl. Publizieren) eines Berichtes [gemäss Postulate Hofmann (99.3531) und Ratti (99.3513)] über die Auswirkungen der Bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes. |

---

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Ausführung<br>Stand 2003 | ESPON: Die Schweiz konnte sich an 5 von 20 Projekten beteiligen. Dies ermöglicht eine aktive Mitarbeit in Bereichen, an denen die Schweiz ein grosses Interesse hat. Mit den europäischen Partnern konnten Netzwerke geknüpft werden, welche weiter vertieft werden. |
|--------------------------|--|

---

### *Handlungsbedarf*

INTERREG- Programm: Der Kreditrahmen wurde nahezu vollständig ausgeschöpft (IIIA und IIIB). Das grosse Interesse zeigt, dass eine Beteiligung der Schweiz an den Nachfolgeprogrammen wünschenswert ist.

ESPON: Es besteht nicht nur in Europa, sondern vor allem auch in der Schweiz ein grosses Interesse am Austausch von Informationen. Die für die Informationen verantwortlichen Stellen bemühen sich für die Bereitstellung der Daten zu sorgen.

Die Plattform Bund – Kantone für die transnationale Zusammenarbeit und die europäische Raumentwicklungspolitik konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden und hat sich bewährt.

### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 5.1 Beteiligung, Unterstützung und Beratung an europäischen Kooperationsprogrammen**
- 5.2 Fortsetzung der Plattform Bund – Kantone für die transnationale Zusammenarbeit und die europäische Raumentwicklungspolitik**
- 5.3 Bereitstellen von Informationen für die Koordination mit den Raumordnungspolitiken der Nachbarländer und der EU (ESPON)**
- 5.4 Alpenkonvention**
- 5.5 Durchführung der Pilotprojekte Leader+**

## **1.05 Raumplanungsrecht**

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

---

| <b>Massnahme</b>         | <b>Evaluation geeigneter Massnahmen zur Vereinheitlichung der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften</b>  |
|--------------------------|--|
| <b>1.05.01</b>           |  |
| Auftrag                  | Identifikation jener Bereiche, die prioritär zu harmonisieren sind (vor allem Begriffe und Messweisen). Koordination mit interkantonalen Bestrebungen zur Baurechtsvereinheitlichung. Erarbeitung erster konkreter Vorschläge zur Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates zur Vereinheitlichung des Baurechts (UREK-N, 99.3459). |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Im Verlauf des Jahres 2002 wurden Definitionen zu insgesamt 30 Begriffen erarbeitet, die aus gesamtschweizerischer Sicht harmonisiert werden sollten. Die Konsolidierung der Begriffsumschreibungen erfolgte 2003 im Rahmen eines Konsultationsverfahrens bei den kantonalen Raumplanungsfachstellen sowie bei Fachverbänden. Die Umsetzung der harmonisierten   |

Baubegriffe wird auf dem Weg einer Interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) erfolgen. Ende 2003 lag ein erster Konkordatsentwurf vor.

| <b>Massnahme</b>         | <b>Klärung des Revisionsbedarfs im Hinblick auf eine allfällige Totalrevision des RPG</b>  |
|--------------------------|--|
| <b>1.05.02</b>           |  |
| Auftrag                  | Abklärung des Revisionsbedarfs in den einzelnen Titeln des RPG (vor allem Kapitel «Nutzungspläne»). Überprüfung der Wirksamkeit des raumplanungsrechtlichen Instrumentariums. Ermittlung jener Bereiche, bezüglich derer das Raumplanungsrecht allenfalls ergänzt werden müsste (z.B. Rolle der Städte und Agglomerationen, bessere Berücksichtigung ökonomischer Aspekte, Bundesnutzungspläne). Prüfung, inwieweit die Koordination zwischen Raumplanung und Umweltschutz durch Massnahmen auf normativer Ebene verbessert werden könnte. |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Bis Ende 2003 wurde in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Optimierung der Planungs- und Koordinationsinstrumente auf überkantonaler Ebene; Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten, Evaluation der Nutzungsplanung) das Optimierungspotenzial ermittelt. Im Sinne einer ersten Annäherung wurde aufgezeigt, in welchen Bereichen auf normativer Ebene allenfalls Handlungsbedarf besteht.  |

### *Handlungsbedarf*

Die Harmonisierungsbestrebungen sind mit Bezug auf die wichtigsten Begriffe und Messweisen weit fortgeschritten. Die Chancen, dass in diesem Teilbereich eine Vereinheitlichung erreicht wird, stehen gut. Ein Beitritt der Kantone zu der in Vorbereitung stehenden Interkantonalen Vereinbarung sollte ab 2005 möglich sein. Die Vereinheitlichungsbestrebungen im Bereich des Baurechts sollen damit jedoch nicht ihren Abschluss finden. In einem nächsten Schritt soll daher geprüft werden, inwieweit auch im Bereich des Verfahrens einheitliche Lösungen gefunden werden könnten. Weitere Bereiche sollen folgen.

Die geleisteten Arbeiten haben eine Reihe von Vorschlägen zu Tage gefördert, die aufzeigen, auf welche Weise und in welche Richtung Optimierungen realisiert werden könnten. Es geht nun darum, diese Vorschläge einer vertieften Überprüfung zu unterziehen und dabei insbesondere auch abzuklären, ob sie sich im Rahmen des geltenden Rechts umsetzen lassen oder ob es hierzu Anpassungen auf normativer Ebene bedarf.

In Bezug auf das Bauen ausserhalb der Bauzone wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht. Die notwendigen Schritte für eine Neukonzeption für das Bauen ausserhalb der Bauzone sind bereits eingeleitet. Sie werden in eine allfällige Revision der Raumplanungsgesetzgebung integriert.

### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 6.1 Harmonisierung des Baurechts**
- 6.2 Revision der Raumplanungsgesetzgebung**
- 6.3 Neukonzeption für das Bauen ausserhalb der Bauzonen**

## 1.06 Raumplanerische Instrumente

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme<br/>1.06.01</b> | <b>Grundsätze zur raumplanerischen Behandlung von Infrastrukturvorhaben</b>  |
|------------------------------|--|
| Auftrag                      | Untersuchung der Möglichkeiten eines optimalen Einsatzes der Planungen nach RPG für die Lösung von Nutzungskonflikten, für die Sicherstellung der räumlichen Koordination, für die Lärmvorsorge und die Verminderung der Luftbelastung sowie für die Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen beim Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen. Aufzeigen einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Sachplan, Richtplan, Nutzungsplan und Baubewilligung zur optimalen Erfüllung dieser Ziele, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umweltschutzes und des Anliegens einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren. |
| Ausführung<br>Stand 2003     | Ein Teil des Auftrages wurde sistiert, ein anderer Teil wurde im Rahmen des Aktionsplans «Nachhaltige Raumentwicklung» erfüllt.  |
| <b>Massnahme<br/>1.06.02</b> | <b>Hinweise zur Behandlung der Umweltanliegen in den kantonalen Richtplänen</b>  |
| Auftrag                      | Überprüfung der Erkenntnisse aus den bisherigen Abklärungen über den Beitrag der Richtplanung zur Lösung von Umweltproblemen anhand konkreter Fallbeispiele, in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Veröffentlichung einer entsprechenden Ergänzung des Leitfadens über die Richtplanung.   |
| Ausführung<br>Stand 2003     | Die Zusammenarbeit zwischen Raumplanung und Umwelt wurde verstärkt. Das BUWAL hat die notwendigen organisatorischen Massnahmen umgesetzt.  |
| <b>Massnahme<br/>1.06.03</b> | <b>Finanzielle Mittel für die Erarbeitung und Anpassung der Konzepte und Sachpläne des Bundes</b>  |
| Auftrag                      | Im Rahmen der von Bundesrat und Parlament bewilligten Ressourcen Sicherstellung einer sinnvollen Zuteilung vorhandener personeller und finanzieller Mittel zur sach- und zeitgerechten Erarbeitung und Anpassung der erforderlichen Konzepte und Sachpläne des Bundes.   |
| Ausführung<br>Stand 2003     | Nicht durchgeführt.  |

### *Handlungsbedarf*

Die Erfahrungen an den Überarbeitungen und Anpassungen der Konzepte und Sachpläne zeigen, dass das Instrumentarium in Richtung Konkretisierung der Raumziele und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen noch weiter entwickelt werden sollte.

Die zweite Generation der kantonalen Richtpläne weist im Vergleich mit ihren Vorgängern deutliche qualitative Verbesserungen auf. So verfügen alle Richtpläne über Grundzüge einer angestrebten räumlichen Entwicklung und über allgemeine Ziele, die weitgehend auf die Grundzüge der Raumordnung Schweiz abgestimmt sind. Es sind jedoch immer noch Mängel festzustellen. Dies betrifft insbesondere die Siedlungsbegrenzung.

Die im letzten Jahr durchgeführten Startgespräche haben gezeigt, dass für den komplexen Bereich Umweltschutz die Anforderungen an die Richtplaninhalte noch verdeutlicht werden müssen. Einerseits gibt es noch Lücken bei der Umsetzung bestehender Themen, andererseits kommen immer neue Anforderungen dazu.

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 4.1 Weiterentwickeln des Instruments Konzepte und Sachpläne**
- 4.2 Weiterentwickeln des Instruments kantonale Richtpläne**
- 4.3 Aktualisieren des Leitfadens zu den kantonalen Richtplänen**
- 4.4 Definieren und Anwenden von Indikatoren für die kantonale Richtplanung**

### **1.07 Raubeobachtung**

#### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Monitoring über die Entwicklung von Bodennutzung, Besiedlung und Infrastrukturen</b>   |
|--------------------------|---|
| <b>1.07.01</b>           |   |
| Auftrag                  | <p>Bereitstellung von Daten über die Entwicklung von Bodennutzung, Besiedlung und Infrastrukturen zur Weiterentwicklung der Raumordnungspolitik, zur Evaluation und Erfolgskontrolle von planerischen Massnahmen sowie zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Daten zur Ermittlung der Auswirkungen der neuen Raumplanungsgesetzgebung auf die räumliche Entwicklung und die Landschaft (resp. über die baulichen Veränderungen ausserhalb der Bauzonen) sowie Daten zur Nachführung der Landschaftsveränderung («Landschaft unter Druck»)</li> <li>– Daten zur Aktualisierung der Bauzonenerhebung 1989</li> <li>– Grundlagen über den Stand und die Entwicklung der Agglomerationen</li> <li>– Daten im Bereich des Verkehrs, der Versorgung und der öffentlichen Bauten und Anlagen.</li> </ul> |
| Ausführung<br>Stand 2003 | <p>Die Organisation einer systematischen Sammlung von Daten auf Gemeindeebene wurde Anfang 2003 eingeführt. Erste Daten sind auf dieser Basis im ARE verfügbar.</p> <p>Seit 2003 ist eine erste Auswertung des Gebäude- und Wohnungsregisters zum Bauen ausserhalb der Bauzone vorhanden.</p> <p>Im Februar 2001 ist die Publikation «Landschaft unter Druck» (2. Fortschreibung) erfolgt.</p> <p>Ein Bericht über den Stand der Erhebungen der Kantone betreffend digitalisierte Bauzonen ist seit Frühling 2003 vorhanden. Daten zu digitalisierten Bauzonen von 8 Kantonen liegen vollständig, von 3 Kantonen teilweise vor. Das «Monitoring urbaner Raum Schweiz» wurde gestartet und erste Ergebnisse wurden veröffentlicht (Internet).</p>  |

Es wurde ein Konzept für ein Monitoring ländlicher Raum erstellt. Daten im Bereich des Verkehrs, der Versorgung und der öffentlichen Bauten und Anlagen wurden zusammengestellt. Im Rahmen der Übersicht über die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, welche im Frühjahr 2004 publiziert worden sind, wurden verschiedene Karten zu diesen Themen dargestellt.

---

### *Handlungsbedarf*

Die Vernetzung und systematische Aufbereitung von Raumdaten ist für die Vollzugs- und Wirkungskontrolle weiterhin von zentraler Bedeutung. Der Abstimmung und Nutzung von Raumdaten zwischen Bund und Kantonen kommt ein grosses Gewicht zu.

In den Bereichen «Bauzonen», «Bauen ausserhalb der Bauzone», «ländlicher Raum» und «Landschaftsentwicklung» sind bezüglich Raumdaten nach wie vor Defizite vorhanden.

Die Beteiligung am ESPON-Programm (Dauer bis 2006) soll weitergeführt werden. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse für die schweizerische Raumentwicklungspolitik zu richten.

### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 4.5 Aufbau und Umsetzung von Monitoring-Projekten im Rahmen der Raumbeobachtung Schweiz**
- 4.6 Schaffen einer schweizerischen Gesamtübersicht zur Bauzonenstatistik**
- 4.7 Fortschreibung von Landschaft unter Druck**
- 4.8 Aufbau einer Landschaftstypologie**

## **2.01 Landwirtschaft**

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Bewirtschaftung des Sachplans Fruchtfolgeflächen</b>   |
|--------------------------|---|
| <b>2.01.01</b>           |   |
| Auftrag                  | Überprüfung der im Jahre 1992 festgelegten kantonalen Kontingente. Berücksichtigung der in der Zwischenzeit erfolgten Entwicklungen. Konzept für die Bewirtschaftung des Sachplans beim Bund. |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF) wurde überprüft und zu möglichen Anpassungen eine Konsultation bei den betroffenen kantonalen Fachstellen durchgeführt.                              |

---

### *Handlungsbedarf*

Die Entwicklungen der Periode 2000–2003 werden sich auch in der Periode 2004–2007 fortsetzen. Dies bedeutet, dass der Trend zur Spezialisierung und zu grösseren Betrieben – insbesondere in Gunstlagen – anhalten wird. Im Berggebiet werden Erwerbsskombinationen zunehmen. Eine grosse Herausforderung stellen die bilateralen Agrarabkommen mit der EU und die

WTO dar. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen unter anderem in den Bereichen WTO, EU, Bundesfinanzen, Marktfragen, Präsenz in strukturschwachen Räumen müssen die Instrumente der Agrarpolitik überprüft und falls notwendig angepasst werden (Agrarpolitik 2011).

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

### **8.1 Agrarpolitik 2011 (AP 2011)**

### **8.2 Vollzugshilfen zum Sachplan Fruchtfolgeflächen**

## **2.02 Wald**

#### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Grundlagen zur Waldfläche</b>   |
|--------------------------|--|
| <b>2.01.01</b>           |  |
| Auftrag                  | Erarbeitung eines Konzeptes zur Frage nach gewünschter Fläche und räumlicher Verteilung des Waldes.  |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Der Auftrag wurde geändert: Es wurde kein Konzept erstellt, dafür wurde das Waldprogramm Schweiz erarbeitet und anfangs 2004 veröffentlicht. |

#### *Handlungsbedarf*

Die Herausforderungen und die Anforderungen an eine nachhaltige Waldpolitik haben weiter zugenommen. Mit dem Waldprogramm Schweiz liegt eine Grundlage vor, um die notwendigen Massnahmen für eine künftige Waldpolitik einzuleiten. Die Erarbeitung eines schweizerischen Waldkatasters stellt im Zusammenhang mit der Erhaltung des Schutzwaldes eine prioritäre Aufgabe dar.

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

### **8.3 Anpassung der Waldgesetzgebung**

### **8.4 Umsetzung des Waldprogramms Schweiz**

## **2.03 Naturgefahren**

#### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b> | <b>Grundlagen zur Behandlung der Naturgefahren in den Planungen nach RPG</b>   |
|------------------|--|
| <b>2.03.01</b>   |  |
| Auftrag          | Begleitung des Vollzugs der bisherigen Empfehlungen im Bereiche von Naturgefahren. Realisierung des Massnahmenkataloges Lawinenwinter 1999 und Überarbeitung der Empfehlungen (1984) zur Berücksichtigung der Lawinengefahr. |

Erarbeitung von Grundlagen zur Berücksichtigung der Erdbebengefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten und Publikation entsprechender Empfehlungen.

Erarbeitung einer Vollzugshilfe über die planerische Umsetzung von Gefahrenkarten zuhanden der Kantone, Gemeinden und Raumplaner.

---

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Ausführung<br>Stand 2003 | Die Empfehlung zum Thema Naturgefahren und Raumplanung ist zusammen mit Vertretern der Kantone in Erarbeitung, jedoch noch nicht abgeschlossen.<br>Ein Verfassungsartikel Erdbeben/Naturgefahren wurde in der UREK des Nationalrates abgelehnt (18.11.2003).<br>Am 20. August 2003 hat der Bundesrat vom Bericht «Sicherheit vor Naturgefahren» Vision und Strategie der PLANAT Kenntnis genommen. Die von der PLANAT erarbeitete Strategie entspricht der vom Bundesrat verfolgten Politik der Nachhaltigkeit und den in der Strategie des UVEK verankerten Grundsätzen der einheitlichen Sicherheitsphilosophie. |
|--------------------------|--|

---

#### *Handlungsbedarf*

Mit dem vom Bundesrat genehmigten Bericht «Sicherheit vor Naturgefahren» Vision und Strategie der PLANAT konnte ein wichtiges strategisches Ziel erreicht werden. Handlungsbedarf besteht vor allem in einer Gesamtübersicht über die Mittel und Ressourcen, welche gegen die Naturgefahren eingesetzt werden. Entsprechende Auftragsarbeiten sind bereits eingeleitet.

Die bisherigen Handlungsschwerpunkte – Förderung eines integralen Gefahrenmanagements, die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen (Gefahrenkarten) mit Umsetzung im Rahmen der Raumplanung weisen weiterhin eine hohe Priorität auf.

Da der Schutzwald eine wichtige präventive Funktion zur Verminderung der Naturgefahren leistet, wurde im Rahmen des Waldprogramms Schweiz beschlossen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine integrale Schutzwaldkartierung über die Schweiz einzuleiten.

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

#### **9.1 Berichterstattung und Erarbeitung eines Aktionsplanes zu den Naturgefahren**

#### **9.2 Empfehlung Raumplanung und Naturgefahren**

### **2.04 Natur und Landschaft**

#### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

---

| <b>Massnahme<br/>2.04.01</b> | <b>Strategien zur Verstärkung des Natur- und Landschaftsschutzes des Bundes für alle Gemeinwesen</b> |
|------------------------------|--|
|------------------------------|--|

---

|         |   |
|---------|---|
| Auftrag | Erarbeitung von Strategien zur Berücksichtigung der bestehenden Bundesinventare der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) sowie der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und des vorgesehenen Bundesinventars der historischen Verkehrswege (IVS) bei Vorhaben von Bund, |
|---------|---|

Kantonen und Gemeinden. Evtl. Erstellung entsprechender Empfehlungen. Präzisierung der Beschreibungen der BLN-Objekte und Formulierung operabler Ziele. Erarbeitung eines Leitbildes zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung («Landschaft 2020»).

---

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Ausführung<br>Stand 2003 | Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat ihren Bericht vom 3.9.03, wie die Wirkungen des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verbessert werden können, dem Bundesrat zur Beantwortung vorgelegt. Die entsprechenden Empfehlungen wurden vom Bundesrat am 15.12.03 positiv beantwortet. Die Vernehmlassung der Verordnung zum Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS) findet 2004 statt; die kantonsweise Vernehmlassung der Inventarkarten erfolgt gestaffelt ab 2005. Das Leitbild zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung («Landschaft 2020») wurde im Dezember 2003 veröffentlicht. |
|--------------------------|--|

---

### *Handlungsbedarf*

Das Reporting zum Landschaftskonzept Schweiz zuhanden des Bundesrates zeigte, dass das Landschaftskonzept Schweiz im Rahmen der Tätigkeiten des Bundes angewendet und ein grosser Teil der entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden konnten.

Mit dem Leitbild «Landschaft 2020» und dem Bericht der GPK-N zur Verbesserung der Wirkung der BLN-Gebiete liegen zwei Grundlagen im Bereich Landschaft vor, deren Umsetzung nun bevorsteht. Aus dem Leitbild 2020 leitet sich ein Handlungsbedarf in den Bereichen Landschaftsmonitoring, Landschaftsqualitätsziele und weiterführende Arbeiten zur Nachhaltigkeit in der Landschaftsentwicklung ab.

Auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene ist ein grosser Bedarf an Landschaftsentwicklungskonzepten vorhanden. Die dazu notwendigen Grundlagen auf Bundesebene – vor allem Wasserbauverordnung, Ökoqualitätsverordnung, Nationales Ökologisches Netzwerk, Bundesinventare – sind vorhanden und müssen aktiv genutzt werden.

Viele Kantone, Regionen und Trägerschaften zeigen ein grosses Interesse an der Erhaltung und Aufwertung von Natur- und Kulturlandschaftsgebieten durch die Schaffung von Parks von nationaler Bedeutung, welche auch regionalwirtschaftlichen Zielen dienen können. Nachdem der Bundesrat die dazu erforderliche NHG-Revision am 25.02.04 aus dem Legislaturprogramm 2003–2007 gestrichen hat, wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben NFA sehen heute für den Natur- und Landschaftsschutz (bleibt Verbundaufgabe) bzw. für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege eine unterschiedliche Neuregelung vor. Der Bund soll nur noch Objekte von nationaler Bedeutung finanziell unterstützen. Hingegen sollen die Kantone für regionale und lokale Objekte allein zuständig sein.

In Bezug auf die historischen Verkehrswege wurden mit dem Verordnungsentwurf wichtige Vorarbeiten für den künftigen Vollzug geschaffen.

*Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 10.1 Umsetzung der Empfehlungen der GPK-N zum BLN**
- 10.2 Landschaft 2020**
- 10.3 Anpassungen oder neue Inventare nach NHG**
- 10.4 Kooperationsprojekt Hartgestein**

**2.05 Umwelt***Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Hinweise über den Beitrag der Raumplanung zum Immissionsschutz</b>   |
|--------------------------|---|
| <b>2.05.01</b>           |   |
| Auftrag                  | Aufzeigen der Möglichkeiten eines optimalen Beitrages der Richt- und Nutzungspläne nach RPG zur Vermeidung von Lärmbelastungen bei der Umnutzung von Siedlungsgebieten und in den landwirtschaftlich genutzten Zonen.<br>Aufzeigen der Möglichkeiten einer Verminderung von Luftbelastungen durch eine sinnvolle Nutzungs- und Erschliessungskonzeption bei Siedlungen. |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Der erste Teil der oben erwähnten Massnahme wurde nicht weiter verfolgt. Der zweite Teil wurde im Rahmen der Beantwortung der Motion Büttiker und der UREK des Nationalrats erfüllt. 2002 konnte zudem ein Bericht zu den publikumsintensiven Einrichtungen publiziert werden. Die Vollzugshilfe wird 2004 erscheinen.  |

*Handlungsbedarf*

Es konnte nur ein Teil der Massnahme erfüllt werden. Die Entwicklungen seit 2000 zeigen, dass für die Raumplanung im Bereich Lärmschutz und Luftreinhaltung weiterhin ein hoher Handlungsbedarf besteht. Die Hauptakteure im Vollzug stellen die Kantone und Gemeinden dar.

*Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007***11.1 Koordination von Umweltschutz und Raumplanung**

## 2.06 Gesamtverkehr

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Grundlagen zur koordinierten Verkehrspolitik</b>  |
|--------------------------|--|
| <b>2.06.01</b>           |  |
| Auftrag                  | Erstellung von Szenarien über die Entwicklung von Besiedlung und Verkehr (insbesondere Freizeitverkehr, Einkaufsverkehr, Pendlerverkehr, Geschäftsverkehr, Güterverkehr) als Grundlage für die Erarbeitung der Konzepte und Sachpläne des Bundes im Bereich Verkehr. Prüfung von Strategien über die nachhaltige Entwicklung von Besiedlung und Verkehr, namentlich über die Strukturierung der Agglomerationen, über die Förderung des Städtesystems, über die Sicherstellung einer genügenden Erschliessung des ländlichen Raumes (Grundversorgung), über die bessere Anbindung der Schweiz an das europäische Verkehrssystem (Vernetzung der Städte und Regionen) und über die zweckmässige Benutzung der Verkehrsmittel. |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Szenarien über die Entwicklung von Besiedlung und Verkehr sind in Arbeit. Die Ergebnisse fliessen in den Raumentwicklungsbericht sowie in die Überarbeitung der Grundzüge der Raumordnung Schweiz ein.<br>Möglichkeiten über die nachhaltige Entwicklung von Besiedlung und Verkehr werden im Rahmen eines Grundlagenberichts zu den Wechselwirkungen zwischen Raumordnung und Verkehr (in Arbeit) analysiert. Im Weiteren ist eine Strategie Freizeitverkehr in Arbeit.   |
| <b>Massnahme</b>         | <b>Strategie Verkehrstelematik</b>   |
| <b>2.06.02</b>           |  |
| Auftrag                  | Erarbeitung eines Leitbildes Verkehrstelematik für alle Verkehrsträger. Festlegung der Ziele und der erforderlichen Massnahmen vor allem in den Bereichen der multimodalen Verkehrsinformation und Verkehrslenkung, der Verkehrsleitung auf Hochleistungsstrassen, der Sicherheit und Umwelt und der Verkehrsüberwachung.  |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Der Leitbild «Its-ch 2012» (intelligent transport system) wird mit multimodaler Aussicht vorbereitet. Die Veröffentlichung des Leitbildes «Its-ch 2012» wird 2004 erfolgen.  |
| <b>Massnahme</b>         | <b>Grundlagen über den Stand und die Entwicklung des Langsamverkehrs</b>   |
| <b>2.06.03</b>           |  |
| Auftrag                  | Analyse der Situation des Langsamverkehrs (Velos, Fussgänger, Roller), der sich stellenden Probleme und der Handlungsmöglichkeiten des Bundes.   |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Mikrozensus Verkehrsverhalten 2000 mit detaillierten Angaben zum Langsamverkehr wurde Ende 2001 publiziert; Detailauswertungen sind beim ASTRA in Arbeit (ARE/BFS).<br>Die Vernehmlassung zum Entwurf eines Leitbildes Langsamverkehr wurde abgeschlossen (30.6.2003). Das bis Ende 2004 fachlich überarbeitete Leit-  |

bild wird die Grundlage für die Beantwortung des Postulats Aeschbacher (01.3402) bilden.

---

### *Handlungsbedarf*

Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit haben generell an Bedeutung gewonnen. Betroffen davon sind alle Verkehrsträger: Strasse, Schiene und Luftfahrt.

Die zunehmenden Kapazitätsengpässe im Verkehr stehen im Kontrast mit den finanziellen Mitteln, die zum Ausbau der Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Insbesondere sind Lösungen für die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs zu suchen. Nach wie vor besteht ein grosser Bedarf im Bereich des Lärmschutzes. Die Bewältigung von Kapazitätsengpässen im Verkehr erfordern zudem eine Verkehrsträger übergreifende Betrachtung sowie eine vermehrte Ausrichtung der Verkehrsplanung auf Raumziele und Ziele der Nachhaltigen Entwicklung.

Die Grundidee, dass der Langsamverkehr neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr einen gleichberechtigten, dritten Pfeiler der Personenverkehrspolitik bildet, fand in der Vernehmlassung des Leitbildes Langsamverkehr breite Unterstützung. Die Bedeutung und das Potenzial des Langsamverkehrs bestätigten sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform sondern auch als Zubringer zu den andern Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität).

Die Schweizerische Verlagerungspolitik hat sich bewährt und wird wie geplant weitergeführt.

### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 12.1 Erarbeiten des Sachplans Verkehr**
- 12.2 Sicherstellen der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs**
- 12.3 Integration des Langsamverkehrs in die Verkehrspolitik**

## **2.07 Schienenverkehr**

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Sachplan Schiene (öffentlicher Landverkehr)</b>  |
|--------------------------|---|
| <b>2.07.01</b>           |   |
| Auftrag                  | Schrittweise Erarbeitung eines Sachplans öffentlicher Landverkehr als Ergänzung des Sachplans AlpTransit mit den Angebotszielen, dem Infrastrukturkonzept und den Infrastrukturmassnahmen im internationalen, nationalen und regionalen Personenverkehr, im Güterverkehr und zur Umsetzung der Strategie Flughafensystem Schweiz. |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Der Entwurf für den Konzeptteil des «Sachplans Schiene/öV» wurde im November 2002 in die Vernehmlassung gegeben. Das UVEK hat anfangs September 2003 entschieden, auf die Vorlage eines Sachplans Verkehr hinzuarbeiten.  |

---

### Handlungsbedarf

Auf den Fahrplanwechsel wird am 12. Dezember 2004 **die erste Etappe der Bahn 2000** umgesetzt. Damit sind gesamtschweizerisch Angebotsverbesserungen sowie Leistungssteigerungen im öffentlichen Verkehr verbunden.

Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinÖV): Die noch nicht baureifen Grossprojekte werden einer Gesamtprüfung unterzogen und dem Bundesrat wird im Zeitraum 2007/08 eine Vorlage unterbreitet. In die Untersuchung einbezogen werden der Zimmerberg-Basistunnel und Hirzeltunnel, die 2. Etappe Bahn 2000, die 2. Phase HGV-Anschluss sowie drei weitere Projekte (Tiefbahnhof Zürich Löwenstrasse, CEVA Genf, Stabio-Arcisate)

In mehreren grösseren Agglomerationen der Schweiz bestehen Planungen und teilweise auch Realisierungen von (zusätzlichen) S-Bahn-Angeboten. Mangels gesicherter Finanzierung ist die Ausführung verschiedener Vorhaben jedoch noch offen. Es müssen Lösungen gesucht werden, um S-Bahn-Projekte gemäss den Agglomerationsprogrammen zu finanzieren.

Die Verknüpfung des Schienenverkehrs/öffentlichen Verkehrs mit anderen Verkehrsträgern (namentlich dem Langsamverkehr) ist im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung von zunehmender Bedeutung.

### Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007

- 12.4 Bahn 2000: Realisierung der 1. Etappe**
- 12.5 Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinÖV)**
- 12.6 Bahnreform 2**

## 2.08 Strassenverkehr

### Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand

| Massnahme                | Sachplan Strasse  |
|--------------------------|---|
| <b>2.08.01</b>           |   |
| Auftrag                  | Aufzeigen der Funktionsdefizite im übergeordneten Strassennetz und der Zweckmässigkeit und Dringlichkeit von Neubau-, Ausbau- und Verkehrslenkungsmassnahmen. Erarbeitung eines Sachplans über die Fertigstellung, die punktuellen Anpassungen und die bessere Nutzung dieses Netzes. |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Der Entwurf für den Konzeptteil des «Sachplans Strasse» wurde im November 2002 in die Vernehmlassung gegeben. Das UVEK hat anfangs September 2003 entschieden, auf die Vorlage eines Sachplans Verkehr hinzuarbeiten.   |

### Handlungsbedarf

Um den Entwicklungen seit den sechziger Jahren Rechnung zu tragen sowie um verschiedene parlamentarische Anfragen für Klassierungsänderung aus einer gesamtheitlichen Sicht zu beantworten, ist eine Revision des National- und Hauptstrassennetzes notwendig. Es braucht

eine neue Definition der Strassen von nationaler Bedeutung, die sich auf funktionale Kriterien abstützt.

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

### **12.7 Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes**

### **2.09 Zivilluftfahrt**

#### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt/SIL</b>   |
|--------------------------|---|
| <b>2.09.01</b>           |   |
| Auftrag                  | Überarbeitung des Entwurfs bis zur ersten Gutheissung durch den Bundesrat (2. Hälfte 2000). Schrittweise Weiterbearbeitung des anlagespezifischen Teils und sukzessive Anpassung des Sachplans.   |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Die SIL-Teile I–III B (Konzeptteil) sowie Teil IIIC (Objektteil, Serien 1 + 2) konnten vom Bundesrat genehmigt werden. Vorbereitet wird die Genehmigung von Objektblättern für weitere Flugplätze (inkl. zivil mitbenützte Militärflugplätze).<br>Flughafen Zürich: Einleitung des Koordinationsprozesses und Aufnahme von Vorbereitungsarbeiten zu einem breit angelegten Mediationsverfahren.<br>In Bezug auf eine Gesamtüberprüfung der Gebirgslandeplätze (Auftrag SIL IIIB) wurden erste konzeptionelle Grundlagen erarbeitet; das BAZL hat das Projekt Ende 2003 für ein Jahr sistiert. |

#### *Handlungsbedarf*

Die Ergänzung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt konnte erfolgreich vorangetrieben werden. Wegen Kapazitätsengpässen mit der erhöhten Prioritätensetzung auf die Aufsichtfunktion des BAZL konnte aber der Auftrag des SIL im Bereich Gebirgslandeplätze nicht zu Ende geführt werden.

Die Entwicklungen im Bereich des Flughafens Zürich-Kloten zeigen die enorme Komplexität der Planung von Infrastrukturvorhaben auf. Die künftige Entwicklung des Flughafens sollte in einem breit angelegten Mediationsverfahren diskutiert und festgelegt werden. Nach dem Scheitern des Mediationsverfahrens soll nun im Rahmen der Sachplanung des Bundes und der Richtplanung der Kantone nach Lösungen gesucht werden. Der Koordinationsprozess für weitere Flugplätze ist aufzunehmen und weiterzuführen (Teil IIIC SIL).

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

### **12.8 Bericht Luftfahrtpolitik**

### **12.9 Weiterführung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Integration in den Sachplan Verkehr**

## 2.10 Post und Telekommunikation

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Grundsätze über die Errichtung von Mobilfunkantennen</b>  |
|--------------------------|--|
| <b>2.10.01</b>           |  |
| Auftrag                  | Bereitstellung der für die Koordination der Nutzungsinteressen in Zusammenhang mit der Errichtung von Mobilfunkantennen notwendigen Grundlagen (Daten über Antennenstandorte, Verhaltensregeln, Organisation).   |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Empfehlungen für die Koordination der Planungs- und Baubewilligungsverfahren für Basisstationen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse (Antennenanlagen) wurden am 16.11.2001 erstellt. Entsprechende Auflagen sind in den Konzessionen verankert.<br>Zu den Antennenstandorten wurde ein Monitoring-Bericht im Mai 2003 verfasst. |

#### *Handlungsbedarf*

Eine qualitativ hochstehende Grundversorgung ist in der Schweiz für die Bereiche Post und Telekommunikation sichergestellt und trägt damit regional- und raumordnungspolitischen Anliegen Rechnung.

### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

## 13.1 Grundversorgung überwachen

## 2.11 Energie

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Sachplan Übertragungsleitungen/SÜL</b>   |
|--------------------------|---|
| <b>2.11.01</b>           |   |
| Auftrag                  | Sukzessive Erarbeitung des Sachplans. Erste Gutheissung durch den Bundesrat Ende 2000 und jährliche Nachführung entsprechend den Ausbaubedürfnissen und der laufenden Projektbeurteilungen. |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Der Sachplan Übertragungsleitungen wurde am 27.6.2001 vom Bundesrat gutgeheissen.<br>21.8.2002 konnte die Übertragungsleitung Mörel-Ulrichen festgesetzt werden.                            |

#### *Handlungsbedarf*

Der Sachplan Übertragungsleitungen hat sich bewährt. Es besteht ein Bedarf an verschiedenen Ergänzungen sowie an einer Anpassung der Projektliste.

*Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

**14.1 Anpassungen im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)**

**2.12 Wasserwirtschaft**

*Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme<br/>2.12.01</b> | <b>Grundlagen zur Berücksichtigung der Wasserwirtschaft in der Richt- und Nutzungsplanung</b>  |
|------------------------------|--|
| Auftrag                      | Erarbeitung einer Vollzugshilfe zur Unterstützung der Umsetzung von Artikel 21 Wasserbauverordnung in den Kantonen bezüglich Defizitanalyse, Sicherung des nötigen Raumes für Fliessgewässer (Richt- und Nutzungsplanung), Berücksichtigung des Raumbedarfs bei aktuellen Wasserbauprojekten.<br>Erarbeitung einer Vollzugshilfe zur Umsetzung von Artikel 46 Absatz 2 der Gewässerschutzverordnung in den Kantonen, Sicherung des nötigen Raumes für Grundwasserschutzzonen und -areale.  |
| Ausführung<br>Stand 2003     | Im Jahr 2000 wurden das Faltblatt 2000 zum Raumbedarf und 2003 das Leitbild Fliessgewässer Schweiz herausgegeben.<br>Der Raumbedarf Fliessgewässer erfolgt auf Bundesebene bei der Planung und Begleitung von Projekten, zum Beispiel im Grossprojekt Rhonekorrektur.<br>Die Vollzugshilfe zur Umsetzung von Artikel 46 Absatz 2 der Gewässerschutzverordnung ist noch in Bearbeitung.<br>Schweizweit konnte das Thema «Ökomorphologische Erhebungen der Schweizer Fliessgewässer» vom BWG und BUWAL lanciert werden. Es handelt sich um ein Programm, das die Fliessgewässer einer qualitativen Bewertung bezüglich ökologischer Kriterien und vorhandenem Raum unterzieht und von den Kantonen durchgeführt wird. Zurzeit sind ca. 17 000 von erwarteten 30–35 000 km Fliessgewässer erhoben worden. |

*Handlungsbedarf*

Das «Leitbild Fliessgewässer Schweiz» zeigt die notwendigen Massnahmen auf, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Fliessgewässer sowie den Hochwasserschutz langfristig sicherzustellen. Von spezieller Bedeutung ist die Umsetzung des Raumbedarfs von Fliessgewässern. Dazu ist eine Harmonisierung der betreffenden Gesetzgebungen und Politiken insbesondere im Bereich der Landwirtschaft notwendig.

Das Programm «Ökomorphologische Erhebungen der Schweizer Fliessgewässer» hat im Jahr 2000 begonnen und soll bis 2006 abgeschlossen sein.

*Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

**9.3 Harmonisierung der gesetzlichen Anforderungen der Fliessgewässer auf landwirtschaftlich genutztem Gebiet**

**9.4 Ökomorphologische Erhebungen der Schweizer Fliessgewässer**

## 2.13 Militär

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Sachplan Militär</b>  |
|--------------------------|--|
| <b>2.13.01</b>           |  |
| Auftrag                  | Weiterentwicklung des Sachplans Waffen- und Schiessplätze zum Sachplan Militär mit Angaben über die räumliche Konzeption von militärischen Bauten und Anlagen, mit Grundsätzen über die Berücksichtigung von militärischen Bauten und Anlagen und deren zivilen Nutzungen bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie mit Grundsätzen über die Zusammenarbeit zwischen den Behörden.  |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Am 28. Februar 2001 hat der Bundesrat den SPM gutgeheissen. Der SPM baut auf dem bestehenden Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 und seinen Anpassungen (1999, 2000) auf und ergänzt diesen mit den Bereichen Militärflugplätze und Übersetzstellen. Überdies enthält er die notwendigen Grundsätze zur Abstimmung aller raumwirksamen militärischen Tätigkeiten sowie zur Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Stellen. |

### *Handlungsbedarf*

Die Armeereform XXI wird zu einer erheblichen Reduktion der militärischen Infrastruktur führen. Die in der Armee XXI weiter benutzten Bauten und Anlagen werden zudem teilweise intensiver oder anders genutzt werden. Damit wird auch eine Anpassung des Sachplans Militär notwendig.

### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

## 14.2 Anpassung des Sachplans Militär (SPM) aufgrund der Armee XXI

## 2.14 Regionalpolitik

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b> | <b>Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategien der Regionalpolitik</b>  |
|------------------|--|
| <b>2.14.01</b>   |  |
| Auftrag          | Verdeutlichung und Umsetzung der in der Botschaft über die Neuorientierung der Regionalpolitik skizzierten neuen Ausrichtung der Regionalpolitik des Bundes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Förderung der Zusammenarbeit in überkantonalen Räumen zum Beispiel in der Technologie- oder Verkehrspolitik sowie der Zusammenarbeit der interkantonalen Grossregionen mit europäischen Regionen;</li> <li>– die Bereitstellung von Grundlagen zur Förderung der Nutzung der neuen Technologien durch die verschiedenen Handlungsträger in den Regionen</li> </ul> |

und Untersuchung der Auswirkungen der Telematik auf die Regionalentwicklung;

- die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Regionen der Schweiz und Europa, namentlich durch den Ausbau des elektronischen Erfahrungsaustausches (über Leader-Programm) und gemeinsame Weiterbildungsangebote für die Akteure des ländlichen Raumes.

(Zwischen)-Evaluierung des revidierten Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) bzw. des 1997 eingeführten Regio Plus-Programmes; Realisierung von inhaltlichen, organisatorischen oder institutionellen Anpassungen aufgrund der Ergebnisse.

---

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Ausführung<br>Stand 2003 | <p>Eine vom seco beauftragte Expertenkommission hat Vorschläge für eine Neue Regionalpolitik (NRP) gemacht (2001–2003). Die NRP soll auf regionale Programme und Projekte zur Steigerung der Wertschöpfung durch Innovation und Unternehmergeist ausgerichtet werden. Der Bundesrat hat am 9.5.2003 den Auftrag erteilt, für das Jahr 2004 eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Gesetz über regionalpolitische Massnahmen auszuarbeiten. Gleichzeitig wird gemeinsam mit den Kantonen geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich mit dem Investitionshilfefonds IHG und einer kantonalen Mitbeteiligung eine Berggebietsstiftung errichten liesse.</p> <p>Die Studie «Neue Informations- und Kommunikationstechnologien und Regionalentwicklung» der CEAT wurde 2002 abgeschlossen.</p> <p>Die Kooperation Regio Plus mit der EU-Initiative Leader+ wurde gestartet. Das seco und das BLW unterstützen diese internationale Vernetzung des ländlichen Raums mit Pilotprojekten (ab 2003).</p> <p>Zwischenevaluation von Regio Plus wurde 2002 zusammen mit der Evaluation des landwirtschaftlichen Absatzförderungsprogramms erarbeitet. Eine Evaluation des IHG ist in Vorbereitung.</p> |
|--------------------------|--|

---

#### *Handlungsbedarf*

Angesichts des internationalen und regionalen Standortwettbewerbs muss sich die künftige Regionalpolitik zwingend auf die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Ziele und Strategien gemäss Vernehmlassungsbericht «Neue Regionalpolitik»: Unternehmertum, Innovationskraft und Wertschöpfungssysteme in den Regionen stärken; Synergien schaffen unter relevanten Politikbereichen auf Bundesebene; System schaffen für die Beobachtung und das Management des regionalen Strukturwandels.

#### *Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007*

- 7.1 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und Vorbereitung des Mehrjahresprogramms für die Neue Regionalpolitik (NRP)**
- 7.2 Unterstützen von Pilotprojekten zur Regionalpolitik**

## 2.15 Sport, Freizeit und Tourismus

### *Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Weiterentwicklung des nationalen Sportanlagenkonzeptes/NASAK</b>   |
|--------------------------|---|
| <b>2.15.01</b>           |   |
| Auftrag                  | Überprüfung der Grundsätze der nationalen Sportanlagenpolitik im Lichte der vorgesehenen Neuausrichtung der Sportpolitik des Bundes. Bei Bedarf Anpassung des NASAK. Laufende Nachführung des Kataloges der Sportanlagen von nationaler Bedeutung.  |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Ein Aussprachepapier betreffend einer dritten Kreditbotschaft wurde dem Bundesrat im Juni 03 vorgelegt und von diesem zur Überarbeitung zurückgewiesen.   |
| <b>Massnahme</b>         | <b>Grundlagen zur Planung und Koordination von Anlagen für Freizeit und Tourismus</b>   |
| <b>2.15.02</b>           |   |
| Auftrag                  | Erarbeitung von Hinweisen über die Planung und Koordination von Anlagen für Freizeit und Tourismus, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung von Grundlagen über die räumliche Koordination von Freizeitanlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Verkehr;</li> <li>– Erstellung einer Vollzugshilfe über die Planung skitouristischer Erschliessungen nach Überprüfung der Grundsätze der Konzessionierungspolitik des Bundes im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Seilbahngesetzes.</li> </ul> |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Die Arbeiten wurden sistiert, da eine Abstimmung mit dem in Erarbeitung stehenden neuen Seilbahngesetz notwendig ist.<br>In Bezug auf Freizeitanlagen mit erheblichen Auswirkungen wurde ein Bericht zu publikumsintensiven Einrichtungen erstellt.<br>ARE interne Vorarbeiten zur Beurteilung der skitouristischen Anlagen im Rahmen der kantonalen Richtplanung liegen seit 2003 vor  |

### *Handlungsbedarf*

Im Bereich des NASAK liegen die Schwerpunkte der künftigen Tätigkeiten bei der Bewirtschaftung der bewilligten Verpflichtungskredite, der Abklärung der Möglichkeiten für eine weitere Kreditbotschaft, der Neupublikation des Katalogs der Sportanlagen von nationaler Bedeutung sowie bei einer weiteren Operationalisierung und Verfeinerung der grundlegenden NASAK-Kriterien.

Es besteht ein grosser Handlungsbedarf in der Erneuerung der touristischen Infrastrukturen. Ein grosser Teil der Betriebe wird nur beschränkt in der Lage sein, die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen. Innovative Lösungen und die Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit sind notwendig. Der Trend zur Erschliessung von neuen Wintersportgebieten bzw. zur Erweiterung von bestehenden Gebieten erfordert eine Klärung der entsprechenden Anforderungen an die Projekte.

*Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007***7.3 Massnahmen zur Förderung des Tourismus****7.4 In-Kraft-Setzung des Seilbahngesetzes und der Vollzugshilfe****2.16 Wohnungswesen und Siedlungserneuerung***Realisierungsprogramm 2000–2003: Auftrag und Vollzugsstand*

| <b>Massnahme</b>         | <b>Grundlagen zur Berücksichtigung der räumlichen Dimension der Wohnbaupolitik</b>   |
|--------------------------|--|
| <b>2.16.01</b>           |  |
| Auftrag                  | In Zusammenhang mit der Neuordnung der Wohnbaupolitik, Prüfung der Möglichkeiten einer besseren Koordination zwischen den Bestrebungen der Raumordnungs- und der Wohnbaupolitik  |
| Ausführung<br>Stand 2003 | Die Zusammenarbeit erfolgte insbesondere im Rahmen der Arbeiten zum neuen Wohnraumförderungsgesetz (WFG). Dieses ist am 1.10.2003 in Kraft getreten, die darauf abgestützten Direktdarlehen wurden im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 (EP 03) bis Ende 2008 sistiert. |

*Handlungsbedarf*

Durch die Sistierung der direkten Darlehen hat sich der Schwerpunkt der Förderung auf die indirekten Hilfen verschoben. Diese umfassen Fonds de roulement-Darlehen der Dachorganisationen, die Rückverbürgung von durch Hypothekarbürgschaftseinrichtungen gewährten Bürgschaften im Eigentums- und im Mietwohnungsbereich sowie die Verbürgung von Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger. Priorität in der Förderung haben Objekte, welche Nachhaltigkeitserfordernissen am besten entsprechen. Zusätzlich sollen exemplarische Projekte und Prozesse gefördert werden. Damit können Impulse für eine Siedlungsentwicklung nach Innen und eine Umnutzung von Industriebrachen gegeben werden.

*Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007***15.1 Unterstützen von Modellvorhaben zur Wohnbauförderung****15.2 Forschungsprogramm zur Wohnbauförderung**

## Abkürzungen

|          |   |
|----------|---|
| AMP      | Armeemotorfahrzeugpark  |
| AP       | Agrarpolitik  |
| ARE      | Bundesamt für Raumentwicklung   |
| ASTRA    | Bundesamt für Strassen  |
| BAK      | Bundesamt für Kultur  |
| BAKOM    | Bundesamt für Kommunikation   |
| BASPO    | Bundesamt für Sport   |
| BAV      | Bundesamt für Verkehr   |
| BAZL     | Bundesamt für Zivilluftfahrt  |
| BBI      | Bundesblatt   |
| BFE      | Bundesamt für Energie   |
| BFS      | Bundesamt für Statistik   |
| BJ       | Bundesamt für Justiz  |
| BK       | Bundeskanzlei   |
| BLN      | Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung           |
| BLW      | Bundesamt für Landwirtschaft  |
| BPUK     | Schweizerische Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektorenkonferenz                          |
| BUWAL    | Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft   |
| BWG      | Bundesamt für Wasser und Geologie   |
| BWL      | Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung  |
| BWO      | Bundesamt für Wohnungswesen   |
| CEAT     | Communauté d'études pour l'aménagement du territoire                                  |
| EP       | Entlastungsprogramm   |
| ESPO     | European Spatial Planning Observation Network   |
| EstI     | Eidg. Starkstrominspektorat   |
| EU       | Europäische Union   |
| EUREK    | Europäisches Raumentwicklungskonzept  |
| FFF      | Fruchtfolgeflächen  |
| GPK      | Geschäftsprüfungskommission   |
| GS UVEK  | Generalsekretariat UVEK   |
| GS VBS   | Generalsekretariat VBS  |
| HGV      | Hochgeschwindigkeitsverkehr   |
| IHG      | Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 21. März 1997, SR 901.1       |
| INTERREG | Integration der Regionen im europäischen Raum   |
| ISOS     | Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz                                   |
| its      | intelligent transport system  |
| IVS      | Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz  |
| LBA      | Logistikbasis der Armee   |
| LSV      | Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986, SR 814.41                                 |
| LW       | Luftwaffe   |
| NASAK    | Nationales Sportanlagenkonzept  |
| NFA      | Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen |
| NHG      | Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1996, SR 451                |
| NRP      | Neue Regionalpolitik  |
| PLANAT   | Nationale Plattform Naturgefahren   |
| PostReg  | Postregulationsbehörde  |
| ROK      | Raumordnungskonferenz des Bundes  |
| ROR      | Rat für Raumordnung   |

|        |   |
|--------|---|
| RPG    | Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz), SR 700                                |
| RPV    | Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, SR 700.1  |
| SAFIR  | Safety First (Aktionsplan)  |
| SBB    | Schweizerische Bundesbahnen   |
| SebG   | Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung (Seilbahngesetz)   |
| seco   | Staatsekretariat für Wirtschaft   |
| SIL    | Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt  |
| SP FFF | Sachplan Fruchtfolgeflächen   |
| SPM    | Sachplan Militär  |
| SÜL    | Sachplan Übertragungsleitungen  |
| TAK    | Tripartite Agglomerationskonferenz  |
| TLM    | Topografisches Landschaftsmodell  |
| UNESCO | United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization  |
| UREK   | Kommission für Umwelt, Raum und Energie   |
| UVEK   | Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  |
| VBS    | Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  |
| WaG    | Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991, SR 921.0  |
| WFG    | Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnbauförderungsgesetz) vom 21. März 2003, SR 842 |
| WTO    | World Trade Organization  |